



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Udem

über die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Keppeln Nr. 10 – Bereich zwischen Beginnenfeld und Am Beginnenkamp - sowie über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Udem hat am 23.06.2025 gemäß § 2 Absatz 1 und § 1 Absatz 8 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394), die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Keppeln Nr. 10 - Bereich zwischen Beginnenfeld und Am Beginnenkamp - sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Keppeln Nr. 10 „Bereich zwischen Beginnenfeld und Am Beginnenkamp“ dient dazu, die Geländehöhenentwicklung im Grenzbereich zu den nördlichen Bestandsgrundstücken an der Straße „Beginnenfeld“ zu reglementieren. Zudem werden durch Änderungen an den überbaubaren Grundstücksflächen und an den Garagenflächen die Abstände von Neubauten zu den nördlichen Grundstücksgrenzen vergrößert.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 13 BauGB bekannt gemacht.

Der Planbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



© Geobasisdaten Kreis Kleve

Es wird kein Vorhaben vorbereitet oder begründet, welches eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem gleichnamigen Gesetz oder nach Landesrecht erforderlich werden lässt. Auch sind keine Schutzgüter gemäß § 1 Absatz 6 BauGB betroffen. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Keppeln Nr. 10 mit Begründung liegt **in der Zeit vom 04.08.2025 bis einschließlich 19.09.2025** im Rathaus der Gemeinde Uedem, Mosterstraße 2, Zimmer 31 (Fachbereich 4 Planen, Bauen und Umwelt), 47589 Uedem, während der Dienststunden

<b>montags und dienstags</b>	<b>von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,</b>
<b>mittwochs und freitags</b>	<b>von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen bzw. Informationen schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Uedem vorbringen.

Die Planunterlagen werden zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Uedem unter „[www.uedem.de/bauen-umwelt-wirtschaft/aktuelle-bauleitplanung-und-oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.uedem.de/bauen-umwelt-wirtschaft/aktuelle-bauleitplanung-und-oeffentlichkeitsbeteiligung)“ eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Keppeln Nr. 10 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Keppeln Nr. 10 nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die antragstellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Uedem, den 14.07.2025

gez. Weber

(Rainer Weber)  
Bürgermeister